

## Asbestzement-Fassadenverkleidungen

Grundlagen und Systemaufbauten gem. VDI-Richtlinien 3492 unter Berücksichtigung der TRGS 519

### Allgemein

Nach Schätzungen des Fraunhofer Instituts kann in der Bundesrepublik Deutschland von einem umfassenden Bestand an beschichteten Asbestzementflächen ausgegangen werden. Klimatische Einflüsse wie Wind, saurer Regen, Sonne und Frost beschleunigen den Alterungsprozess an den Oberflächen und besonders im Kantenbereich von Asbestzement-Fassadenverkleidungen. Mit der Verwendung geeigneter, untergrundadäquater Beschichtungen bei einer Fassadenrenovierung kann dem Alterungs- und Abwitterungsprozess erfolgreich begegnet werden.

### Bestimmungen und Gesetze

Der Umgang mit asbesthaltigem Material erfordert ein hohes Maß an Schutzmaßnahmen, die in folgenden Gesetzen und Bestimmungen geregelt sind:

- GefStoffV, insbesondere die „Technischen Regeln für Gefahrstoffe 519“ (TRGS)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Bei Fassadenarbeiten sind ferner die allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften (UVV) zu beachten.

### Organisatorische Maßnahmen

Vor Aufnahme der Sanierungsarbeiten sind nachfolgend vorgeschriebene Maßnahmen für den Umgang mit asbesthaltigen Produkten zu berücksichtigen bzw. durchzuführen:

- Den zuständigen Behörden, in der Regel dem Gewerbeaufsichtsamt und der Berufsgenossenschaft, sind vor Aufnahme der Tätigkeiten die Arbeiten schriftlich anzuzeigen.
- Je Baustelle ist eine aufsichts-führende Person mit Nachweis der Sachkundeprüfung (gemäß TRGS 519) zu benennen.
- Die vorgeschriebenen Maßnahmen gemäß TRGS 519 sind zu beachten (WHG).

Die Beschichtungssysteme sind nur zur Anwendung auf bereits beschichteten Asbestzement-Wandbekleidungen einzusetzen.

- Systemaufbauten**
- a) Schlussbeschichtung mit Evocryl 200  
100 % Reinacrylat-Fassadenfarbe, wasserverdünnbar, matt, fotokatalytisch wirksam, hoch wetterbeständig, verschmutzungsunempfindlich durch Evoflex-Technologie, für außen
  - b) Schlussbeschichtung mit Evoshine 201  
100-%-Reinacrylat-Fassadenfarbe, wasserverdünnbar, seidenmatt, fotokatalytisch wirksam, hoch wetterbeständig, verschmutzungsunempfindlich durch Evoflex-Technologie, für außen
  - c) Schlussbeschichtung mit Multi-Protect 800  
seidenmatter, hoch wetterbeständiger Methacrylatharzlack, für Beton und metallische Untergründe, für außen
  - d) Schlussbeschichtung mit Secolux 918, Secodur 920 oder Secolan 913  
hoch wasserabweisend und diffusionsfähig, matt, wetterbeständig, für außen
- Restfaserbindung**
- Darüber hinaus eignet sich das Grundierkonzentrat 938 als Restfaserbindemittel im Zusammenhang mit ASI-Arbeiten gemäß TRGS 519.

**Untergrundvorbehandlung**

Die bereits beschichteten Asbestzement-Fassadenverkleidungen müssen fest, trocken, sauber und tragfähig sein. Asbestzement-Außenwandverkleidungen sind auf ihre Konstruktion, Eignung und Erhaltungszustand zu prüfen. Verunreinigungen und haftungsfeindliche Substanzen an den Asbestzement-Fassadenflächen sind gemäß der TRGS 519 zu entfernen.

**Systemaufbauten**

<b>Untergründe</b>	<b>Grundanstrich</b>	<b>Zwischen- und Schlussanstrich</b>
Asbestzement-Fassadenplatten mit intaktem Polymerisatharzanstrich	entfällt	2x Multi-Protect 800
	Haftgrund 3720	2x Evocryl 200
		2x Evoshine 201
Secoprime 917	2x Secolux 918, Secodur 920 oder Secolan 913	
Asbestzement-Fassadenplatten mit intaktem Dispersionsaltanstrich	Haftgrund 3720	2x Evocryl 200
		2x Evoshine 201
	Secoprime 917	2x Secolux 918, Secodur 920 oder Secolan 913
intakte Glasal®- oder Fulguraltafeln® <sup>1)</sup>	2K-Epoxi Varioprimer 865 oder 2K-Epoxi Varioprimer S 864	2x Evocryl 200
		2x Evoshine 201
		2x Multi-Protect 800
		2x Secolux 918, Secodur 920 oder Secolan 913
Restfaserbindung ausgebauter asbesthaltiger Bauteile sowie Unterkonstruktion usw.	allseitig, satt mit Grundierkonzentrat 938	entfällt

<sup>1)</sup> Glasal® und Fulgural® sind eingetragene Warenzeichen der Eternit AG bzw. der Fulgurit Baustoffe GmbH.

## Hinweise

### **Bei Feuchtigkeitsbelastung durch Hinterfeuchtung**

Wenn eine rückseitige Feuchtigkeitsbelastung nicht ausgeschlossen werden kann, ist gemäß dem Stand der Technik eine Oberflächenbeschichtung nicht zu empfehlen.

### **Unbeschichtete Asbestzement-Wandbekleidungen oder Dachflächen**

Gemäß Gefahrstoffverordnung dürfen unbeschichtete Asbestzement-Wandbekleidungen ebenso wie Dachflächen nicht mehr bearbeitet werden. Bei Dachflächen aus Asbestzementplatten sind auch jegliche Überdeckungs- / Überbauungs- und Aufständerrungsmaßnahmen verboten.

### **Weitere Angaben**

Die Angaben in den Praxismerkblättern der zur Anwendung kommenden Produkte beachten.

## Technische Beratung

Weitere technische Auskünfte erteilt der Brillux Beratungsdienst unter:  
Tel. +49 251 7188-239  
Fax +49 251 7188-106  
tb@brillux.de  
oder Ihr persönlicher Kontakt im Technischen Außendienst.

## Anmerkung

Diese Infoblatt basiert auf intensiver Entwicklungsarbeit und langjähriger praktischer Erfahrung. Der Inhalt bekundet kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Verarbeitenden/Kaufenden werden nicht davon entbunden, unsere Produkte auf ihre Eignung für die vorgesehene Anwendung in eigener Verantwortung zu prüfen. Darüber hinaus gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Mit Erscheinen einer Neuauflage dieser Info mit neuem Stand verlieren die bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

Brillux  
Weseler Straße 401  
48163 Münster  
Tel. +49 251 7188-0  
Fax +49 251 7188-105  
info@brillux.de  
www.brillux.de